

ARCHIV

des Landtages Nordrhein-Westfalen

LEIHEXEMPLAR

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/3292



DBfK

Deutscher Berufsverband
für Krankenpflege

Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.

DBfK Königgrätzstraße 12 · 4300 Essen 1

Telefon (0201) 283040

Stellungnahme

Gesetz über die Weiterbildung in der Gemeindekrankenpflege und in der psychiatrischen Krankenpflege (Drucksache 10/4620)

Fragenkatalog des Landtages Nordrhein-Westfalen

Zu 1.) Fachbereiche in denen weitergebildet wird

- Anästhesie und Intensivpflege in Krankenhäusern, z.T. im Verbund
- OP DBfK, Krankenhäuser, z.T. im Verbund
- Gemeindepflege Diakonisches Werk, Bethel
- Psychiatrie DBfK, Landschaftsverband, z.T. im Verbund
- Gerontopsychiatrie DBfK, und ??
- Endoskopie DBfK, wird z.Z. nicht in NRW angeboten
- Enterostomatherapie DBfK, medizinische Einrichtung der Universität Düsseldorf(?)
- Berufspädagogisches Fachseminar (zur Schüleranleitung) DBfK
- Pflegefachseminar (Normal-Pflege) DBfK
- Hygiene Hygiene-Institut Düsseldorf und andere
- Onkologie z.Z. nicht in NRW

Zu 2.) Eine gesetzliche Regelung ist erforderlich wegen:

- einer einheitliche Ausbildungsordnung nach Dauer, Inhalt und Weiterbildungsbezeichnung
- die Überwachung der Qualität der Weiterbildung



Zu 4.a) Gründe für eine gesetzliche Regelung der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen

Mangelhafte und schlechte Lösungen anderer Bundesländer müssen Nordrhein-Westfalen nicht als Vorbild dienen.

"Wir in Nordrhein-Westfalen" sollten die Weiterbildung in der Krankenpflege beispielhaft für andere Bundesländer regeln.

Zu 4.b) DKG-Regelung

Die DKG-Empfehlungen sind nicht verbindlich und ermöglichen keine Qualitätskontrollen. Wenn Nordrhein-Westfalen ein gutes Weiterbildungsgesetz mit vernünftigen Einzelverordnungen verabschiedet, wird das für andere Bundesländer eine Vorbildfunktion haben. (Was hindert uns, besser zu sein als andere?)

Zu 5.) Weiterbildungsregelung nur für Gemeinde und Psychiatrie?

Nein, sie sollte alle unter 1.) genannten Fachbereiche umfassen und offen sein für künftige Entwicklungen.

Zu 6.) Wie sollte die Weiterbildung finanziert werden?

Arbeitsförderungsgesetz, Arbeitgeber

Zu 7.) Konsequenzen aus der Weiterbildung für die Eingruppierung

Die Weiterbildung in der Krankenpflege muß durch eine höhere tarifliche Vergütung belohnt werden.

Geregelte Weiterbildungsmöglichkeiten in der Krankenpflege stellen eine Aufstiegschance dar, erweitern das Wissensspektrum und erhöhen die Einsatzmöglichkeiten im Beruf.

* * * * *

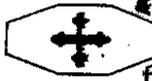
Der DBfK hat für die Krankenpflege ein Weiterbildungskonzept entwickelt und stellt es zur Diskussion (siehe Anlage). Wichtig ist der durchgehende Aufbau der Weiterbildungsmöglichkeiten nach der Grundausbildung bis zu einem Universitätsstudium Pflegewissenschaft mit dem Abschluß einer Hochschulqualifikation und Promotion.

Der Weiterbildungsbereich nach der Grundausbildung muß so gestaltet werden, daß in ähnlichen Fachbereichen durch ein gemeinsames Grundlagen Seminar Übergänge ohne allzu großen Zeitverlust möglich sind.

Essen, den 25.01.1990

D. Brunsch

Dorothea Brunsch
Geschäftsführerin



DBfK
Deutscher Berufsverband
für Krankenpflege

Bundesverband
- Bundesgeschäftsstelle -

BILDUNGSKONZEPT

des Deutschen Berufsverbandes für Krankenpflege (DBfK)

für Pflegeberufe



Mitglied im Weltbund
für Krankenschwestern
und Krankenpfleger

Mitglied im
Deutschen Paritätischen
Wohlfahrtsverband



BILDUNGSKONZEPT

des Deutschen Berufsverbandes für Krankenpflege (DBfK) für Pflegeberufe

In der politischen Diskussion zur Verbesserung der Situation der Pflegeberufe wurde von verschiedenen Gremien auf Bundes- und Landesebene immer wieder die Forderung erhoben, die Aufstiegsmöglichkeiten so attraktiv wie möglich zu gestalten, um zum einen erfahrene Berufsangehörige im Beruf zu halten und zum anderen um im Konkurrenzkampf potentieller Berufsbewerber bestehen zu können.

Für den DBfK waren diese Forderungen Anlaß und Verpflichtung eine perspektivische Bildungskonzeption für die Berufe in der Kranken-, Kinderkranken- u. Altenpflege zu entwickeln, die gleichermaßen die gewandelten Gesundheitsbedürfnisse der Bevölkerung, wie auch die berechtigten Forderungen der Berufsangehörigen, berücksichtigt.

Pflege als gesellschaftlicher Leistungsanspruch

Der rasante Fortschritt in Medizin und Technik, die tiefgreifenden Änderungen in der Gesundheitsversorgung, höhere Anforderungen der Leistungsempfänger und neue demographische Bedingungen, sind nur einige Faktoren, denen sich die Berufsgruppen der Pflege, als wichtiger Bestandteil des Gesundheitswesens ständig anpassen müssen.

Die pflegefachlichen qualitativen Anforderungen in den unterschiedlichen Praxisfeldern unseres Gesundheitswesens sind häufig mit dem erworbenen Wissen und Können in der Grundausbildung allein nicht mehr zu bewältigen. Vielmehr ist es notwendig, daß in spezifischen Arbeitsbereichen die berufliche Erfahrung durch praxisorientierte Weiterbildungsmaßnahmen systematisiert und die pflegerische Kompetenz bedarfsgerecht unterstützt, gefördert und weiterentwickelt wird.

Um die quantitativ steigenden Pflegeleistungen in Zukunft zu sichern, bedarf es u. E. einer hochqualifizierten professionellen Pflege, unterstützt durch systematische Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsüberprüfungen. Fachkompetente Überprüfung, Auswertung und Weiterentwicklung pflegerischer Leistungen können jedoch nur durch berufseigene praxiserfahrene und besonders für diese Aufgaben qualifizierte Pflegenden erfolgen.

Allein so kann langfristig eine angemessene Pflegequalität - zu vertretbaren Kosten - für alte, kranke und hilfebedürftige Menschen gesichert werden.

Image und Attraktivität der Pflegeberufe

In unserem gesellschaftlichen Wertsystem liegen soziale Dienstleistungsberufe ohne möglichen beruflichen Bildungsaufstieg zur Universität eher auf der unteren Prestigeskala.

Die menschenwürdige pflegerische Betreuung von kranken, sterbenden, alten oder pflegebedürftigen Menschen wird irrtümlicherweise häufig als idealistisch "gekonnte" und frauenspezifische Tätigkeit, nicht immer jedoch als hochqualifizierte berufliche Leistung angesehen.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, daß sich Pflegende zu 85 % aus Frauen rekrutieren.

Hieraus lassen sich Statusfakten wie keine Durchlässigkeit zur Universität, geringes Image, niedrige Vergütung und mangelnde Partnerschaft im Gesundheitswesen ableiten.

Daher vertritt der DBfK seit langem die Auffassung, daß den Berufsangehörigen der Kranken-, Kinder- und Altenpflege aufgrund ihres beruflichen Wissens und Könnens der Einstieg in den Hochschulbereich zu eröffnen ist.

In dem sich schon jetzt abzeichnenden gesellschaftlichen Bildungstrend wird sich echte Chancengleichheit mit anderen Berufen für die Pflegeberufe nur herstellen lassen, wenn mit einem praxisorientierten, breitgefächertem, beruflichen Bildungsangebot die Möglichkeit einer Laufbahnplanung gegeben ist.

Daher hat der DBfK ein bedarfsgerechtes, zukunftsorientiertes Bildungskonzept für die Kranken-, Kinder- und Altenpflegeberufe entwickelt, um so einen konstruktiven Diskussionsbeitrag zur definitiven Verbesserung der Pflegeberufe zu leisten.

Der DBfK ist sich durchaus bewußt, daß der zügigen Realisierung dieses Vorschlages komplexe, nicht jedoch unüberwindbare Schwierigkeiten im Wege stehen.

Erläuterungen zur grafischen Darstellung des Bildungskonzeptes des DBfK

Grundausbildung

Die 3-jährige Grundausbildung der Kranken- und Kinderkrankenpflege nach dem Krankenpflegegesetz von 1985 bildet die Basis der beruflichen Bildung.

Ähnlich der Durchlässigkeit der Ausbildungen der Kranken- mit der Kinderkrankenpflege ist die Altenpflegeausbildung in dieses gesetzliche System integriert. Die Grundausbildung bietet den Schülern der Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege die Möglichkeit, mit ihrem beruflichen Abschluß gleichzeitig die Fachhochschulreife zu erlangen.

Weiterbildung

Nach Beendigung der Grundausbildung und der staatlichen Anerkennung als Krankenschwester, Kinderkrankenschwester oder Altenpflegerin steht dem Berufsanfänger ein breit gefächertes, 2-jährig berufsbegleitendes Weiterbildungsangebot für die verschiedensten Pflegefachbereiche offen.

Die gemeinsame Basis in den 4 verschiedenen Pflegebereichen (allgemeine Pflege, Funktionsbereiche, Sozialpsychiatrische Pflege und Altenpflege) bilden jeweils die Grundlagenseminare. Ziel dieser Grundlagenseminare ist, aufbauend auf der Grundausbildung, allgemeines pflegerisches Können und Wissen im jeweiligen Fachbereich zu hinterfragen, zu vertiefen und weiterzuentwickeln. Erst mit Beendigung der Grundlagenseminare erfolgt die eigentliche pflegfachliche Spezialisierung.

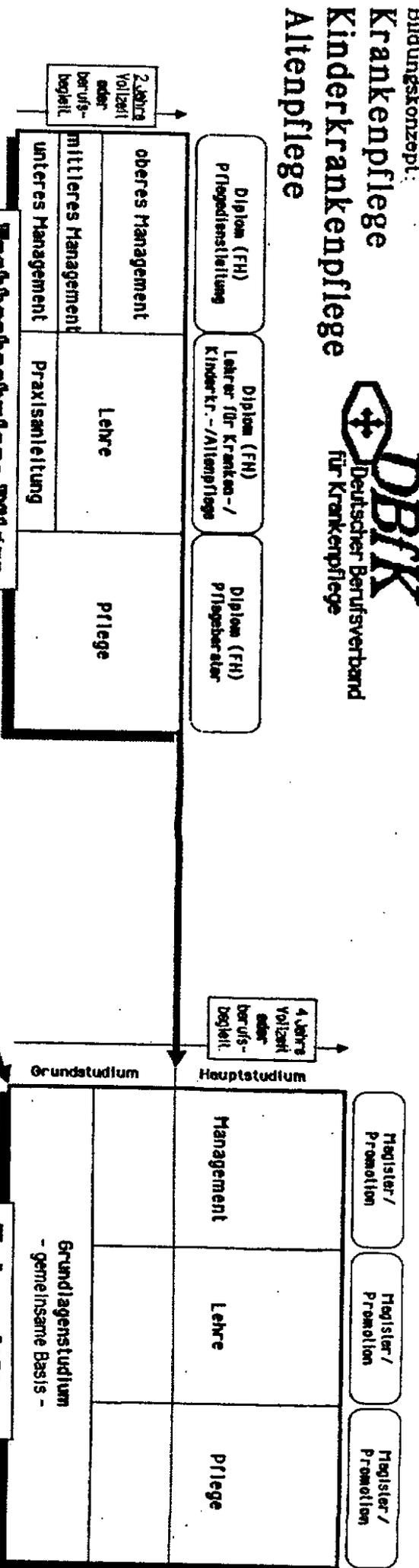
Mit bestandener Prüfung des Weiterbildungslehrganges erwirbt der Absolvent die fachgebundene Hochschulreife und erhält die Erlaubnis zur Bezeichnung: diplomierte Krankenschwester, diplomierte Kinderkrankenschwester oder diplomierte Altenpflegerin.

Fachhochschule

An der Fachhochschule können Diplomabschlüsse in den Bereichen Management, Lehre und Pflegeberatung erreicht werden und berechtigen zum Einstieg in das Pflegehauptstudium der Universität.

Universität

An Fakultäten für Pflegewissenschaften können Magistergrade in Management, Lehre oder Pflegewissenschaften berufsbegleitend oder im Vollzeitstudium erworben werden. Anschließend ist die Promotion möglich.



Praxisberufshelfer: Pflege

Kranken-/Kinderkrankenschwester
 Kranken-/Kinderkrankenschwester
 Altenpflegerin/Altenpfleger

Diplom für te/r-
 Kranken-/Kinderkrankenschwester
 Kranken-/Kinderkrankenschwester
 Altenpflegerin/Altenpfleger

festgeb. Hochschulroute

A: Funktionsbereiche				B: Allgemeine Pflege				C: Sozialpsychiatrische Pflege				D: Altenpflege				
Operations- dienst	Assistenz- betriebs- pflege	Endostoch Hygiene/ Arbeits- medizin	u. a.	Dialyse	Konsum- Medikation: ZIELE: CRICH	Operative Maßnahmen: ZIELE: CRICH	Onkologie	Geriatrische Kranken- pflege	u. a.	Allgemeine Psychiatrische psychiatrische	Kinder-/ Jugend- psychiatrische	Fernstud.	u. a.	Geriatrische psychiatrische pflege	Sensibilisierungs- aktivierung Rehabilita- tion	u. a.
Grundlagenwissen - gemeinsame Basis -				Grundlagenwissen - gemeinsame Basis -				Grundlagenwissen - gemeinsame Basis -				Grundlagenwissen - gemeinsame Basis -				

